

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode

Kurzbewertung des Deutschen Landkreistages

Der Deutsche Landkreistag begrüßt, dass sich CDU, CSU und SPD auf einen Koalitionsvertrag einigen konnten. Damit ist man einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer neuen Bundesregierung vorangekommen.

Aus Sicht der Landkreise enthält der Vertrag eine Reihe guter und wichtiger Unterstützungen, die teilweise mit erheblichen Finanzmitteln unterlegt werden sollen. Allerdings sind diese nach derzeitigem Stand zum Teil nicht finanziell abgesichert und bewirken überdies strukturell eine Schwächung der kommunalen Ebene. Denn Maßnahmen zur Stärkung der Kommunalfinanzen – etwa durch eine erhöhte und aufgabenadäquater als bisher verteilte Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden und Landkreise – fehlen im Koalitionsvertrag völlig.

Stattdessen schmälert man die kommunale Eigenverantwortung, wenn für kommunale Aufgaben wie Kinderbetreuung, Schulbau und -unterhaltung, die Erbringung sozialer Leistungen oder die Integration von Flüchtlingen deutliche Einwirkungs- und Kontrollrechte des Bundes vorgesehen werden. Statt Hilfe zur Selbsthilfe durch Sicherstellung einer aufgabenangemessenen kommunalen Finanzausstattung drohen neue finanzielle Abhängigkeiten der Kommunen vom Bund. Dies ist deutlich zu kritisieren.

Darüber hinaus stehen viele der verabredeten kommunalrelevanten Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt und sind damit nicht als gesichert zu betrachten. Selbst wenn im Koalitionsvertrag für bestimmte Maßnahmen – wie etwa für die Schuldigitalisierung – Beträge genannt worden sind, diese aber bei den prioritären Maßnahmen keinen Niederschlag gefunden haben, handelt es sich um zumindest nach aktuellem Stand ungedeckte Zusagen. Erst wenn die Mehreinnahmen des Bundes die prognostizierten 46 Mrd. € übersteigen sollten, entstünde der Spielraum für weitere, im Koalitionsvertrag aufgeführte Maßnahmen.

Im Einzelnen:

1. Der Vertragstext enthält aus kommunaler Sicht nahezu durchgehend den Geist eines sich mehr und mehr auf Zuständigkeitsfeldern der Länder betätigenden Bundes. Es kommt zu weiteren **Zentralisierungsschüben**. Insofern ist der Grundsatz, wonach jede Ebene ihre Aufgaben – und nur diese – verlässlich und mit hinreichenden finanziellen Mitteln erfüllt, im Koalitionsvertrag nur an wenigen Stellen erkennbar. Dies betrifft vor allem den Bereich der Bildungspolitik einschließlich der nochmaligen, sehr weitgehenden Änderung des Grundgesetzes in Art. 104c, um Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes noch weiter auszubauen. Damit wird Art. 104c GG – wie vom Deutschen Landkreistag stets befürchtet – zum Einfallstor flächendeckender Bildungsinfrastrukturfinanzierung durch den Bund anstelle einer Stärkung der kommunalen Steuerkompetenzen.

Dafür zahlen die Kommunen den Preis umfassender **Einwirkungs- und Kontrollkompetenzen des Bundes** sowie in Gestalt umfassender Berichtspflichten seitens der Kommunen. Eine **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung** und der Verantwortung von Ländern und Kommunen durch weitere finanzielle Ertüchtigung – vor allem eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Kommunen – ist hingegen **nicht vorgesehen**.

2. Zudem ist die noch im Vorentwurf des Vertrages vorgesehene Zusage, wonach an dem geplanten **Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage** festgehalten werden soll, nicht im finalen Text enthalten. Es ist befürchten, dass es sich um ein „beredtes Schweigen“ handelt, was für die Kommunen äußerst alarmierend wäre, geht es dabei doch um eine seit langem nicht mehr zu rechtfertigende Abschöpfung originärer kommunaler Einnahmen in Höhe von 3,5 Mrd. € jährlich. Aber auch generell ist es dem Deutschen Landkreistag wichtig, dass die Zusage des Koalitionsvertrags, die kommunalen Steuerquellen zu sichern, auch gegenüber einem Zugriff der Länder gilt.

3. Neben der immensen Unterstützung städtischer Strukturen soll die **Entwicklung ländlicher Räume** in diversen Bereichen vorangetrieben werden. Das begrüßt der Deutsche Landkreistag ausdrücklich. In diesem Anliegen ist eine neue Bundesregierung ebenso zu unterstützen wie in Bezug auf eine besser ausgestattete und inhaltlich erweiterte **Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“** und eine **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“**, wobei sicher auch der um die Bereiche „Heimat“ und „Bauen“ zu erweiternde Zuschnitt des Innenressorts einen verstärkenden Effekt haben wird. Konkrete Vorhaben zur Verbesserung der Situation der ländlichen Räume finden sich an diversen Stellen des Koalitionsvertrags. Damit wird einer Reihe der Kernforderungen des Deutschen Landkreistages Rechnung getragen.
4. Der angekündigte flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 unter Betonung des Netzinfrastrukturwechsels hin zur **Glasfaser** ist ausdrücklich zu unterstützen. Ebenso ist die in Aussicht gestellte flächendeckende **5G-Versorgung** für die Infrastrukturen in den Landkreisen von großer Bedeutung. Sicherzustellen ist allerdings, dass damit tatsächlich Glasfaser bis ins Gebäude gemeint ist. Ebenso muss die maßgebliche Rolle der Landkreise bei der Umsetzung der geplanten Bundesförderung in Höhe von 10-12 Mrd. € gewährleistet werden.
5. Die mit Blick auf den Fachkräftemangel angekündigte Erarbeitung eines Regelwerks zur **Steuerung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt** ist zu unterstützen.
6. Das Ziel, **Rückführungsmaßnahmen** deutlich zu intensivieren, wird unterstützt. Zudem soll die Bearbeitung von Asylverfahren künftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (ANKER) erfolgen, in denen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung stattfinden. Darüber hinaus erscheint der Kompromiss zum **Familiennachzug** vor dem Hintergrund der Integrationsfähigkeit in den Landkreisen als vertretbar.
7. Zu begrüßen ist die Zusage des Bundes, die flüchtlingsbedingten Wohnkosten auch über 2018 hinaus vollständig zu übernehmen. Bis 2021 entlastet der Bund zudem Länder und Kommunen bei den **Flüchtlingskosten** (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) um insgesamt 8 Mrd. €. Allerdings dürfte diese Rechnung nicht aufgehen, denn beim Addieren der Komponenten ergeben sich 14,5 Mrd. €, überdies ohne Berücksichtigung der Kosten für den Familiennachzug. Der Deutsche Landkreistag warnt zudem vor einer Zusammenfassung dieser Kostenbestandteile in einer einzigen Flüchtlingskostenpauschale.
8. Positiv zu bewerten ist, dass im **Krankenhausbereich** Personalkosten in einem eigenen Verfahren neben den Fallpauschalen berücksichtigt werden sollen. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Ausgleich der Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich ist ein erster richtiger Schritt. Zudem sollen Maßnahmen zur Steigerung der **Landarztquote** ergriffen werden. Auch ist zu begrüßen, dass die Notfallversorgung verbessert werden soll.
9. Die Erweiterung der Möglichkeiten zur Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen sowie die damit verbundene **Aufstockung der Eingliederungsmittel der Jobcenter** um 1 Mrd. € pro Jahr ist längst überfällig und greift – wenn vom Volumen her auch noch nicht ausreichend – eine kommunale Forderung auf.
10. Zu kritisieren ist, dass ein **Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter** im SGB VIII verankert werden soll. Denn für die Schulpolitik sind die Länder verantwortlich und nicht der Bund. Es ist nicht sachgerecht, die ganztägige Betreuung und Förderung von Schulkindern im Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes zu regeln. Für die politische Zusage im Koalitionsvertrag, dass der, der eine Leistung veranlasst, auch für deren Finanzierung aufkommen muss, wird die Umsetzung dieses Vorhabens der Lackmest sein. Der Deutsche Landkreistag erwartet, dass der Bund in diesem Fall den Ländern die Gelder zur Verfügung stellt, die sie benötigen, um im Rahmen der bestehenden Konnexitätsverpflichtungen den Landkreisen, Städten und Gemeinden als Schulträger jeweils die entstehenden Mehrausgaben zu erstatten.

Berlin, den 13.2.2018